

## **Abosystem Mensa im Schuljahr 2020/2021**

Liebe Schulgemeinde,

zu Ihrer Information fassen wir nachfolgend die wichtigsten Modalitäten des Abosystems für Sie zusammen:

### **Grundidee:**

Die Kosten für das Mittagessen werden bargeldlos in den Kalendermonaten September 2020 - Juni 2021 (= 10 Monate) per Bankeinzug (bei den Eltern) beglichen. Zugleich erfolgt mit der Anmeldung für das Abosystem eine Festlegung, an welchen Wochentagen gegessen wird. Beides erspart den Mensagästen den Kauf von einzelnen Essensmarken und führt aufgrund der besseren Planbarkeit der Anzahl der Essen dazu, dass auch für spät erscheinende Gäste noch ein ausreichendes Angebot verfügbar ist.

Wenn der Nachmittagsunterricht oder ein AG-Besuch nur alle 14 Tage stattfindet, ist das auf der Anmeldung zu vermerken – hier wird dann nur die halbe Monatsrate eingezogen.

Schülerinnen und Schüler, die sich erst am Essenstag selbst für das Essen entscheiden, können sich bis 11:25 Uhr in der Cafeteria anmelden (Kosten pro Essen: 3,80 €).

### **Wechselmöglichkeit der Essenstage**

Die Zu- und Abwahl von Essenstagen, die sich aus der Einwahl oder dem Austritt aus Arbeitsgemeinschaften und/oder dem Förderunterricht ergeben, ist in den ersten drei Schulwochen eines Halbjahres möglich. Hierzu ist eine schriftliche Information über den Klassenlehrer an den Schulverein (Herrn Jastrzembki) notwendig. Aber: die Abwahl des im Stundenplan ausgewiesenen gemeinsamen Mittagessens mit der Klasse ist nicht möglich.

### **Anmeldung:**

Die Anmeldung erfolgt mittels des Vordrucks, der z. B. auch auf der Homepage der Schule abrufbar ist. Die ausgefüllten Anmeldungen bitte an Herrn Jastrzembki (Postfach) zurückgeben oder am Mensaeingang abgeben. Da das bisherige Abo mit Ablauf des letzten Schuljahres automatisch geendet hat, bitten wir alle Schüler und Lehrer um eine erneute Anmeldung zum Essen.

### **Termine für die Anmeldung:**

Die Anmeldungen sollen bis zum Ende der ersten Septemberwoche (04.09.2020) vorliegen, um eine erstmalige Abbuchung am 15.09.2020 zu ermöglichen. Auch ohne Abgabe der Anmeldung kann ab der zweiten Schulwoche am gemeinsamen Mittagessen mit der Klasse teilgenommen werden.

### **Mensazugang:**

Der am Mensaeingang sitzende Mitarbeiter ist über die zum Mittag angemeldeten Schüler und Lehrer informiert (Liste). Die Klassen 5-7 gelten für das auf dem Stundenplan stehende gemeinsame Mittagessen bereits als angemeldet und gehen in ihren Essensstunden einfach mit ihren Klassenlehrern zum Essen.

### **Bildungs- und Teilhabepaket:**

Kindern, deren Eltern Arbeitslosengeld II oder z. B. Wohngeld vom Sozialamt beziehen, müssen nicht selbst für das Essen aufkommen. Für die Beantragung des Zuschusses aus dem sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) ist es für den Schulverein wichtig, dass die Eltern auf der Anmeldung das entsprechende Kreuz machen sowie ihre BG-Nummer bzw. ihr Aktenzeichen angeben. Die „BuT-Kinder“ können mit der Abgabe der Anmeldung am Mensaessen teilnehmen.

### **Zuschuss Schulverein (Sozialfonds)**

Wenn Eltern auf das „Bildungs- und Teilhabepaket“ keinen Anspruch haben, dennoch aber wenig Geld haben, kann der Schulverein aus seinem Sozialfond einen Teil der Essenskosten übernehmen – hier reicht ein formloses Anschreiben an den Schulverein (bitte über Herrn Jastrzembki stellen). Im Falle einer Bewilligung zahlen die Eltern nur noch 1,- Euro pro Essen, die restlichen 2,80 Euro werden vom Sozialfond übernommen.

### **Essenskritik:**

Um den Schülern die Möglichkeit der Kritik am Essen zu geben, hat jede Klasse einen Vertreter für den Mensaausschuss bestimmt. Der Mensaausschuss tagt ca. 2mal im Schuljahr und soll Anregungen und Kritik direkt mit der Mensaleitung austauschen. Die Einladung zu den Treffen des Mensaausschusses erfolgt gesondert.

### **bargeldlose Schulgemeinde:**

In den Jahrgängen 5-7 will der Schulverein in diesem Schuljahr die ersten Schritte hin zur bargeldlosen Schulgemeinde erproben. Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass von allen Eltern ein SEPA-Lastschriftmandat für Einzüge z. B. des Kopiergelds oder von Kosten für Wandertage und Klassenfahrten erteilt wird. Die Anmeldung zum Mensaabo enthält zugleich die Zustimmung zum SEPA-Lastschriftmandat für diese Zwecke. Bitte helfen Sie deswegen dabei mit, dass von allen Eltern die Anmeldung zum Mensaabo vollständig ausgefüllt wird und insbesondere auch Eltern, deren Kind Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket des Jobcenters/Sozialamtes hat, ihre Bankverbindung angeben.

### **Rückfragen:**

Nachfragen zum Mensaabo und zur bargeldlosen Schulgemeinde bitte an Herrn Jastrzembki ([Jastrzembki.Frank@Walter-Luebcke-Schule.de](mailto:Jastrzembki.Frank@Walter-Luebcke-Schule.de)) richten.

### **Corona-Besonderheiten:**

Die Klassen erhalten einen festen Sitzbereich zum Essen, der im Anschluss gereinigt wird. Das Essen kann nicht mehr selbst genommen werden, sondern wird von den Mitarbeitern aufgetan. Sollte es zeitlich funktionieren, können die Gäste sich an der Essensausgabe ihre Essensbestandteile individuell auf tun lassen. Sollte es zeitlich nicht funktionieren, werden wir zur Ausgabe von fertigen Gerichten übergehen. Das Salatbuffet entfällt. Wasser und Tee gibt es bereits eingeschenkt im Becher.

Die Alltagsmaske soll auch in der Mensa getragen und nur zum Essen abgenommen werden. Bitte vor Betreten der Mensa die Hände waschen. Um einen Pulk von Wartenden zu vermeiden, erhalten alle Klassen eine Einlasszeit zugewiesen.